

DIE WAHLEITUNG

MERKBLATT NACHWAHLEN

Fakultätsrat Life Sciences Gruppe Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP)

A. Wahl im Wintersemester 2022/23

Grundlagen für diese Wahlen sind das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG), die Grundordnung der HAW Hamburg sowie die Wahlordnung der HAW Hamburg. Einzusehen sind diese unter: www.haw-hamburg.de/hochschule/hochschuleinheiten/justitiariat/gesetze-verordnungen-satzungen/

Wahl zum Fakultätsrat

Nur für die Gruppe Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal der Fakultät Life Sciences.

Anzahl der Mitglieder:

Es ist **ein Mitglied** (mit Stellvertretung) zu wählen.

Amtszeit

Die Amtszeit beginnt mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und endet am 31.08.2023.

B. Wichtige Hinweise

I. Kandidatur/Wahlvorschlag

Kandidierende Personen können sich einzeln (Einzelliste), in freien oder gebundenen Listen bewerben. Ist eine Liste nicht ausdrücklich als gebundene Liste gekennzeichnet, wird sie als freie Liste angesehen. Bei gebundenen Listen ist die Reihenfolge der kandidierenden Personen, welchen aufgrund der Stimmenzahl Sitze zufallenden können, bereits im Wahlvorschlag bzw. Stimmzettel festgelegt. Bei freien Listen richtet sich die Reihenfolge der kandidierenden Personen, welchen Sitze zufallen können, danach wie viele Stimmen die einzelnen kandidierenden Personen jeweils erhalten haben.

Jede kandidierende Person soll eine Stellvertretung benennen. Gemäß § 20 Absatz 6 der Wahlordnung ist zu beachten, dass Listenwahlvorschläge **mindestens 40% Männer bzw. Frauen der jeweiligen Mitgliedergruppe** berücksichtigen sollen. Bei einer gebundenen Liste gilt die 40%-Quote nur für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Hierbei sollen die Geschlechter alternierend vertreten sein. Die Regelung bezieht sich **nur auf die als Mitglieder kandidierenden Personen, nicht auf die Stellvertretungen. Ausnahmen von der 40%-Regelung sind der Wahlleitung gegenüber zu begründen.** Die Begründung kann per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Fehlt diese, ist der Wahlvorschlag unzulässig.

Eine kandidierende Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur einem Wahlvorschlag angehören. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die betreffende Person bereits als Mitglied oder als Stellvertretung eines anderen Mitglieds vorgeschlagen ist.

Nicht wählbar sind die Mitglieder des Präsidiums, der Fakultätsdekanate sowie der Wahlleitung, Wahlvorstände und des Wahlprüfungsausschusses. Zu den Fakultätsräten sind zusätzlich die jeweiligen Leitungen der Departments sowie deren Stellvertretungen nicht wählbar.

Die **Formulare** „Wahlvorschlag“, „Einverständniserklärung Mitglied“ und „Einverständniserklärung Stellvertretung“ stehen Ihnen im Internet unter www.haw-hamburg.de/wahlen/ als Download zum Ausdrucken, Ausfüllen und anschließenden Versand an die Wahlleitung (siehe unten) zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Zahl der **Einverständniserklärungen** der Anzahl der auf dem Wahlvorschlag als Mitglied und Stellvertretung kandidierenden Personen entspricht und sie **jeweils eigenhändig unterschrieben** sind. Die eigenhändige Unterschrift kann auch durch andere geeignete technische Mittel ersetzt werden, die die Identität und das Einverständnis zweifelsfrei erkennen lassen. **Eine Übermittlung per E-Mail oder Fax ist zulässig.**

Unvollständig ausgefüllte Erklärungen sind ungültig!

Auf den Wahlvorschlagslisten, die nach Eingang aller Wahlvorschläge von der Wahlleitung unter www.haw-hamburg.de/wahlen bekannt gegeben werden, erscheinen auch die in den Einverständniserklärungen gemachten Angaben über Zugehörigkeit zu Organisationen oder Wahllisten.

Einreichungsfrist

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Wahlvorschläge zusammen mit den Einverständniserklärungen der einzelnen kandidierenden Personen und deren Stellvertretungen postalisch, per Hauspost, per E-Mail oder Fax an die

HAW Hamburg
Wahlleitung
Raum 10.22
Berliner Tor 5
20099 Hamburg
E-Mail: wahlleitung@haw-hamburg.de
Fax: 040-4273 10785

oder reichen Sie diese persönlich bei der Wahlleitung ein.

Die Unterlagen müssen **bis spätestens Donnerstag 10.11.2022, 15.00 Uhr, (Ausschlussfrist!)** dort eingegangen sein. Es wird keine Nachfrist geben.

II. Wahlverzeichnis

Das Wahlverzeichnis kann vor Ort bei der Wahlleitung, Raum 10.22, Berliner Tor 5, nach Terminvereinbarung unter Wahlleitung@haw-hamburg.de oder telefonisch unter 040 428 75 9226 eingesehen werden.

Ändert sich die Zugehörigkeit einer wahlberechtigten Person zu einer Gruppe oder zu einer Fakultät oder einem Department nach der Schließung des Wahlverzeichnisses, übt die wahlberechtigte Person das aktive Wahlrecht in der Gruppe, der Fakultät oder dem Department aus, der bzw. dem sie bis zum Zeitpunkt der Schließung des Wahlverzeichnisses angehörte.

Gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppe oder einer Fakultät oder eines Departments einer wahlberechtigten Person in das Wahlverzeichnis kann die wahlberechtigte Person bis zwei Wochen vor dem Wahltag Einwendungen bei der Wahlleitung geltend machen.

Gegen die Eintragung einer Person in das Wahlverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist, kann jede wahlberechtigte Person bis zum dritten Werktag nach Schließung des Wahlverzeichnisses Einwendungen bei der Wahlleitung erheben.

Es sind nur die im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen wahlberechtigt und wählbar.

III. Wahlwerbung

Alle **kandidierenden Personen** erhalten die Möglichkeit des Eintrages ihrer **Online-Wahlwerbung** (z. B. Wahlprogramm) unter www.haw-hamburg.de/wahlen ab dem 14.11.2022. Auch kann die HAW-Cloud für Wahlwerbung genutzt werden. Rufen Sie diese über <https://cloud.haw-hamburg.de> auf und melden Sie sich mit Ihrem HAW Account und Ihrem HAW-Passwort an.

Es ist unzulässig, über die E-Mail-Verteiler der Hochschule Wahlwerbung zu betreiben.

Für **Wahlwerbung in den Gebäuden der HAW Hamburg** gilt: Gemäß der Hausordnung der HAW Hamburg vom 18.04.2019 ist für das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc., das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie das Aufstellen von Informationsständen die Genehmigung der*des jeweiligen Hausherr*in oder der Hochschulverwaltung einzuholen.

Das Aushängen von Plakaten, Anschlägen, Ankündigungen, Mitteilungen etc. ist – vorbehaltlich einer Genehmigung – nur auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen zulässig. Vor hochschulinternen Wahlen werden auf Antrag zusätzliche Anschlagflächen bereitgestellt.

Für den **Inhalt der Wahlwerbung** ist ausschließlich die jeweilige Liste bzw. die als **presserechtlich verantwortlich** ausgewiesene Person verantwortlich. In der Wahlwerbung muss die verantwortliche Person im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) mit Namen und Anschrift erkennbar sein.

IV. Durchführung der Wahlen

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt am 22.11.2022 an Ihre Privatanschrift.

Die Rücksendung der Wahlunterlagen an die Wahlleitung muss bis eintreffend am Freitag, den 09.12.2022 erfolgt sein.

D. Fragen?

Wenden Sie sich bitte an die
Wahlleitung der HAW Hamburg, Victoria Mader
Raum 10.22, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
E-Mail: wahlleitung@haw-hamburg.de